

Entgeltordnung der Musikschule Werra-Meißner e.V.

Elementarusbildung Monatsentgelt Jahresentgelt

wöchentlich 45 Minuten

Musik für Krabbelkäfer (8-14 Monate)	24,00 €	288,00 €
Musik für die Kleinsten (1-2 Jahre)	24,00 €	288,00 €
Musik für Geschwister (0-4 Jahre)	30,00 €	360,00 €
Musik für Lauschehasen	24,00 €	288,00 €
Euline Klimperbein, Musik für Kleinkinder (für 2-3 jährige Kinder mit einem Erwachsenen)	24,00 €	288,00 €

MFE (Musikalische Früherziehung) für 4-6 jährige Kinder	24,00 €	288,00 €
MGA Musikalische Grundausbildung für 6-8 jährige Kinder	30,00 €	360,00 €

Orientierungsstufe

Instrumentenkarussell	3er Gruppe	66,00 €
	4er Gruppe	60,00 €
	5er Gruppe	54,00 €

Instrumentalunterricht

wöchentlich 45 Minuten

Einzelunterricht	114,00 €	1368,00 €
Partnerunterricht	72,00 €	864,00 €
Gruppe mit 3 Schülern	49,00 €	588,00 €
Gruppe mit 4 Schülern	43,00 €	516,00 €
Gruppe mit 5-8 Schülern	38,00 €	456,00 €

wöchentlich 30 Minuten

Einzelunterricht	81,00 €	972,00 €
Partnerunterricht	54,00 €	648,00 €
Gruppe mit 3 Schülern	38,00 €	456,00 €
Gruppe mit 4 Schülern	33,00 €	396,00 €

vierzehntägig 45 Minuten

Einzelunterricht	80,00 €	960,00 €
Partnerunterricht	52,00 €	624,00 €

Orchester und Spielgruppen (45 Min. wöchentlich, andere Dauer entsprechend)

bei gleichzeitigem Instrumentalunterricht	kostenlos	kostenlos
ohne Instrumentalunterricht	11,00 €	132,00 €
Erwachsene	15,00 €	180,00 €

Instrumentenausleihe

für Kinder, Jugendliche und Auszubildende	18,00 €	216,00 €
für Erwachsene	21,00 €	252,00 €

Ermäßigungen

Ermäßigungen werden für den Instrumentalunterricht gewährt. Für weitere Familienmitglieder wird eine additive Ermäßigung von je 10% gewährt. Das Unterrichtsentgelt für das zweite und jedes weitere von einer Person belegte Fach wird um je 25% ermäßigt. Auf Antrag kann die Musikschule eine Sozialermäßigung i. H. v. 50% gewähren.

Das Unterrichtsentgelt wird monatlich, jeweils zum 1. des Monats per Lastschrifteinzug von der Musikschule eingezogen. Es ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Rechnungszahlung kann nur in Ausnahmefällen gegen eine Gebühr von 1,50 € pro Monat erfolgen. Es gilt die Schulordnung der Musikschule in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die Kosten für weitere Kursangebote werden separat festgelegt und sind im Büro zu erfragen.

Bitte beachten:

Für Schülerinnen und Schüler aus Gemeinden, die keinen kommunalen Zuschuss zur Musikschule entrichten, wird ein Aufschlag von 5% auf das Unterrichtsentgelt erhoben!

Diese Entgeltordnung tritt ab dem 01.04.2018 in Kraft.

Eschwege, den 27.02.2018



Schulordnung und Entgeltordnung

Sophienplatz 3
37269 Eschwege

Telefon: 05651 224-23
Telefax: 05651 224-83

Sparkasse Werra-Meißner
IBAN: DE81 5225 0030 0051 0031 43
BIC: HELADEF1ESW

www.musikschule-werra-meissner.de
mail@musikschule-werra-meissner.de

